

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 2. November 1844



Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 2. November 1844.

Gegenwärtige:

Titl. Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer ämtlich abwesend

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Auskultant Gärber

Aus dem Referate des Herrn Mag. Rathes Buberl.

8129. Thatbestanderhebungsact bezüglich des in der Schleife des Franz Menhardt bürgl.

Scheermesserermeisters in Aicht am 21. October 1844 unterdrückten Brandes.

Nachdem wegen Erhebung des nothwendigen Bestandes der Augenschein an Ort und Stelle des stattgefundenen Brandes vorgenommen wurde, derselbe aber deßwegen kein Resultat lieferte, da der Laden an der obern Decke an der Schleife, wo der glühende Zustand bemerkt wurde, in der Zwischenzeit von dem Eigenthümer der Schleife bereits entfernt worden ist und sich sonst keine weiteren Spuren dieses im Entstehen begriffen gewesenen Brandes wahrnehmen ließen, so wurde zur Erhebung dem allfälligen Ursache dieses Brandes der Eigenthümer der Schleife sowohl als jene Personen vernommen, welche an diesem Tage die Schleife zuletzt verlassen haben. Diese Vernehmungen jedoch zeigen, daß rücksichtlich dieses Brandes keiner der genannten Personen irgendetwas zur Last gelegt werden kann, die Entstehungsursache aller Wahrscheinlichkeit nach dem Zufalle zugeschrieben werden muß, daher dieser Act, da die gehörigen Vorsichtsmaßregeln angewendet wurden, mit folgendem Bescheide zu erledigen ist.

In der Registratur aufzubehalten.

Nachtrag zum Referate des H. Mag. Rathes Maurer.

8131. Kr. Amtsdekret v. 29. v.M. Z. 13530 mit der h. Regg. Genehmigung wegen Uiberlassung des Marktplatz- und Standelgefälls der l.f. Stadt Steyr an Joseph Pettenberger.

Nachdem dem Jos. Pettenberger bereits am 1. d.M. früh durch den Polizeymann Lindorfer zu bedeuten befohlen worden ist, daß laut h. Regg. Entscheidung die Einhebung des Marktplatz- und Standelgefälls gegen Erfüllung seiner dagegen eingegangenen Verbindlichkeit gegen die Stadtkasse zustehe, ist Joseph Pettenberger und das Stadtkassaamt nur noch mittelst Intimationsdekreten, insoweit es sie betrifft, zu verständigen, mit Jos. Pettenberger der Contract zu errichten und mittelst Relation vorzulegen und selben zu bedeuten, daß die Leistung der angebothenen Kaution mittelst Superintabulation auf die fraglichen Privatkapitalien und Ausweisung der Sicherheit derselben zu geschehen habe.

Haydinger

Gärber Auskultant